

Dr Nidwaldner Jeger

August 2013

Ausgabe 32.02



Herausgegeben vom Vorstand des Patentjägersvereins als Informationsblatt
an die Jägerschaft

Inhaltsverzeichnis

Einladung Herbstversammlung	2
Aus dem Vorstand	3 - 4
Stellungnahme Verschiebung Bannberg	5
Korrektur Vereinsrechnung 2012	6
Rückblick GV	7 - 9
Schweisshundewesen	10 - 11
Jahresprogramm	12
Jagdpassübergabe	13
Abschussbewilligung Steinwild	14
Wildschadensituation	15 - 16
Abschusstatistik 2012	17 - 20
Forum	21
JagdSchweiz	22 - 28

Herbstversammlung 05. Oktober 2013 in Hergiswil

Der Vorstand des Patentjägervereins freut sich, alle Jägerinnen, Jäger und Mitglieder zur diesjährigen Herbstversammlung nach Hergiswil einzuladen.

Pfefferessen im Restaurant Adler, Hergiswil, 19.30 Uhr

Absenden des Jagdschiessens mit tollen Preisen ab 22.00 Uhr
Auslosung des Gämsabschusses im Eidg. Bannberg
Auflösung und Verlosung des Wettbewerbs

Der Patenjägerverein Nidwalden freut sich auf euer zahlreiches Erscheinen.

Wettbewerb

Wer kennt den deutschen und lateinischen Namen der Blume auf dem Titelbild dieser Ausgabe und zu welcher Familie gehört sie?

Die Lösung bitte auf eine Postkarte schreiben und bis am 30. September 2013 frankiert an:
Urs Gabriel, Am Schüpfgraben 21, 6374 Buochs senden.

Unter den richtigen Antworten werden an der Herbstversammlung drei schöne Naturalgaben ausgelost.

Viel Glück!

Hubertusmesse

Am 10. November 2013, 09.00 Uhr findet in Wolfenschiessen die alljährliche Hubertusmesse statt. Organisiert wird die Messe von der Ortsgruppe Wolfenschiessen. Musikalisch unterstützt wird die Messe durch die Jaghornbläser Auerhahn Luzern. Wir laden alle herzlich ein an dieser Messe teilzunehmen.

Aus dem Vorstand

Schiessobmann

Geschätzte Vereinskameraden, dieses Jahr fand eine Jagdprüfung mit einer weiblichen und neun männlichen Jagdanwärtinnen statt. An acht Übungsdaten betreuten Kari Rohrer und ich die 10 Kandidaten und führten sie gut trainiert am Samstag 4. Mai 2013 zur Schiessprüfung. Leider haben 2 Kandidaten die Schiessprüfung „laufender Hase“ nicht bestanden und so waren es nur noch acht Jagdanwärtinnen die an die schriftliche und mündliche Prüfung gingen und mit Bravour bestanden. Am Mittwoch, 29. Mai 2013 wurde im Restaurant Schlüssel in Dallenwil eine sehr schöne Jagdpassübergabe gefeiert.

Die vom Verein bis jetzt organisierten Übungsmöglichkeiten wurden leider spärlich besucht. Von über 300 Vereinsmitgliedern konnten wir an den Trainingsabenden nur jedes Mal 10 bis 15 Personen begrüßen. Vielleicht kommen dieses Jahr mehr Teilnehmer zur 12. Nidwaldner Jagdmeisterschaft am Freitag, 16. August 2013 und am Samstag, 17. August 2013?

Am Samstag, 5. Oktober 2013 haben wir zusätzlich für die Niederwildjäger ein Jagdwaffenwettbewerbsschiessen von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr bei der Schiessanlage Studenhütte am Bürgenberg. Am gleichen Tag am Abend findet auch die alljährliche Herbstversammlung mit dem Absenden der 12. Nidwaldner Jagdmeisterschaft statt.

Ich wünsche allen noch ein schönes Jahr und ich freue mich auf viele Gesichter an der 12. Jagdmeisterschaft.

Schiessobmann Sepp Waser

Homepage

Unter www.pjvn.ch findet ihr viele interessante Informationen und Neuigkeiten über die Jagd. Die Jagdgesetzgebung, Jagdverordnung und die neusten Jagdbetriebsvorschriften 2013 sind auf unserer Homepage aufgeschaltet. Den «Dr Nidwaldner Jeger» diverser Ausgaben findet ihr ebenfalls dort. Patentgesuche und Anmeldeformulare für die Jagd können heruntergeladen und sogleich ausgefüllt werden. Ein spezieller Dank gehört Christoph Durrer für seine grosse Arbeit, die er leistet für die Betreuung unserer interessanten und vielseitigen Homepage.

Patentjägerverein Nidwalden

Adressliste Vorstand Patentjägerverein

Präsident	Würsch Walter	Sagendorfstrasse 1	6376 Emmetten
Vizepräsident	Zumbühl Werner	Stettlistr. 21a	6383 Dallenwil
Sekretär	Odermatt David	Steinersmatt 30	6370 Stans
Kassier	Christen Stefan	Schulhausstr. 4	6052 Hergiswil
Schiessobmann	Waser Sepp	Sagendorfstr. 18	6376 Emmetten
Beisitzer	Gabriel Urs	Am Schüpfgraben 21	6374 Buochs
Beisitzer	Niederberger Thomas	Oberriickenbachstr. 23	6386 Wolfenschiessen

Aus dem Vorstand

Kantonaler Hegetag

Wie schon im letzten Jahr stand am 20. April 2013 ein kantonaler Hegetag auf dem Programm. Da sich aber der Winter lange nicht verabschieden wollte und in den Bergen noch viel Schnee lag, entschieden wir uns am Boden zu bleiben und Arbeiten bei der «Stuidähittä» zu erledigen. Zügeln war angesagt. Endlich durfte der Patentjägerverein das schon lange versprochene Materiallager in der neuen Forsthalle beziehen. Trotz garstigem Wetter wurde speditiv gearbeitet. Es wurden neu Materiallager erstellt, haufenweise Material eingelagert und fast ebensoviel entsorgt. Nach getaner Arbeit ging es zum gemütlichen Teil über. Bei einem Kaffee und einem Imbiss wurde noch rege weiterdiskutiert. Herzlichen Dank an alle Beteiligten. Wir vom Patenjägerverein erachten diesen Hegetag als sehr positiv. Für das nächste Jahr ist wieder etwas in dieser Form vorgesehen. Wo und wann dieser stattfinden wird ist noch nicht definiert.

Urs Gabriel PJVN

Duftzaun

Mit dem im letzten Jahr gestarteten Projekt Duftzaun versucht der Patentjägerverein, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jagd, die Zahl der Verkehrsunfälle mit Wildtieren zu reduzieren. Nachdem das Amt für Jagd uns die gefährlichsten Strassenpassagen angegeben hat, nahm unser Hegeverantwortlicher Thomas Niederberger mit den jeweiligen Ortsdelegierten Kontakt auf. Nach einer Besichtigung vor Ort wurden an den besagten Strassen sogenannte Duftzäune aufgestellt. Mit dieser Methode erhoffte man sich einige Wildtiere vor

dem Unfalltod zu bewahren. Auch dieses Jahr kommen die Duftzäune wieder zum Einsatz. Nach Rücksprache mit einigen Ortsdelegierten und Jägern kann man das aufstellen der Duftzäune als durchwegs positiv beurteilen. In manch einem gefährlichen Abschnitt waren weniger oder gar keine Wildunfälle zu verzeichnen. Natürlich gibt es trotz Duftzäunen und anderen präventiven Massnahmen immer wieder Unfälle mit Wild, aber jedes Ereignis das vermieden werden kann, ist als sehr positiv einzustufen.

Urs Gabriel PJVN

Verlierer ist einmal mehr die Natur und die darin lebenden Tierarten!

Teilumlegung vom eidgenössischen Jagdbanngebiet Huetstock ins Gebiet Bannalp. Der Patentjägerverein Nidwalden wurde zur Vernehmlassung vom obgenannten Vorhaben eingeladen und hat durch den Vorstand dazu eine ablehnende Stellungnahme eingereicht. Gemäss unseren Statuten Art.2 Abs. e) ist es unsere Pflicht Massnahmen zu unterstützen die geeignet sind, einen gesunden, artgerechten Wildbestand zu erhalten und dessen Lebensraum zu schützen und zu verbessern. Der von der Regierung zur Vernehmlassung gestandene Vorschlag ist aus touristischer Sicht zweifelsohne die wirtschaftlichste Variante und öffnet Tür und Tor zur Weiterentwicklung. Für die Natur und die darin lebenden Tierarten gäbe es eine weit bessere Variante, welche man aus politischen Gründen fallen liess!

Weidmannsgruss Walty Würsch

Stellungnahme Verschiebung Jagdbanngebiet



Patentjägereiverein Nidwalden

Dallenwil 22.04.2013

Justiz und Sicherheits- Direktion Nidwalden
Direktionssekretariat
Kreuzstrasse 1
6371 Stans

Vernehmlassung Teilumlegung vom Eidg. Jagdbanngebiet.

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand des Patentjägereivereins Nidwalden und die Grossmehrheit der Nidwaldnerjäger sprechen sich gegen die geplante Teilumlegung im Eidg. Jagdbanngebiet Huetstock aus.

Begründung.

Mit der Entlassung vom Gebiet Trübsee-Titlis aus dem Jagdbanngebiet wird den darin lebenden Wildtieren kein direkter Ersatz geboten. Eine Verschiebung an das bestehende Banngebiet sehen wir als einzige Alternative. Eine Umlegung einer Teilfläche auf die gegenüberliegende Talseite vermag sich wohl in Quadratmeter rechtfertigen bietet aber kein Realersatz für das Wild vom Banngebiet Trübsee Titlis.

Die Bannalp ist ein intensiv genutztes Gebiet, in dem sich Natur und Tourismus, sprich Mensch und Wild im Gleichgewicht befindet.

An der Präsidentenkonferenz von Jagd Schweiz wurde die Ja Parole zum Raumplanungsgesetz beschlossen.

Generell ist im Bereich Tourismus hauptsächlich in den Bergregionen eine scheinbar unaufhaltsame Entwicklung zu Gunsten von Trendsportarten jeglicher Art festzustellen und dies ungeachtet auf die Verträglichkeit zwischen Natur und Nutzer insbesondere zum Leidwesen der Wildtiere welche durch die zunehmenden Störungen aus ihren Lebensräumen verdrängt werden.

Die Weiterentwicklung und der damit erhoffte Erfolg der Unternehmungen werden nach heutigem Ermessen leider nur noch an Grösse und Fläche und nach Frequenzen gemessen, Quantität steht vor Qualität.

Einmal mehr wird die Natur im ob genannten Vorhaben der Verlierer sein, mit ihr die Fauna und Flora mit samt dem Habitat der darin lebenden Tierwelt.

Weidmanns Gruss

Walter Würsch Präsident

David Odermatt Sekretär

Vereinsrechnung 2012

Korrektur Vereinsrechnung 2012

Die im letzten Jeger abgedruckte Vereinsrechnung 2012 stimmte nicht mit der Version überein, welche von den Revisoren geprüft und abgenommen wurde.

Leider hat sich beim Layouten des Jegers, im speziellen bei der Übertragung der geprüften Zahlen in die Jeger-Vorlage, ein unscheinbarer Fehler eingeschlichen.

Einige Vereinsmitglieder haben uns nach der GV persönlich über diesen Umstand informiert, vielen Dank.

Der Vorstand entschuldigt sich für diese Missgeschick, steht gerne für weitere Fragen zur Verfügung und publiziert nachfolgend die originale Version.

Patentjägerverein Nidwalden		Patentjägerverein Nidwalden	
Erfolgsrechnung 2012		Bilanz 31. Dezember 2012	
<u>Ertrag</u>		<u>Aktiven</u>	
Mitgliederbeiträge	8'850.00	Kasse	100.50
Generalversammlung ²	1'481.50	Vereinskonto Raiffeisen	28'142.95
Jagdmeisterschaft	5'265.50	Vereinskonto NKB	17'672.35
Übungsschiessen	2'558.00	Munitionslager	1'292.00
Werbung	2'050.00	Vereinsfahne	1.00
Schweizer Jäger	879.00	Hasenstand	1.00
Zinserträge	34.65	Kugelstand	1.00
Total Ertrag	<u>21'118.65</u>	Tontaubenanlage	1.00
		Total Aktiven	<u>47'211.80</u>
<u>Aufwand</u>		<u>Passiven</u>	
Mitgliedschaft, Jagd Schweiz	1'370.00	Kreditoren	3'836.65
Generalversammlung ²	2'592.20	Vereinsvermögen	44'399.70
Herbstversammlung	1'821.40	Jahresverlust	<u>-1'024.55</u>
Jagdmeisterschaft	3'365.50	Total Passiven	<u>47'211.80</u>
Übungsschiessen	1'424.60		
Andere Anlässe ¹	1'448.05	<u>Vermögensvergleich</u>	
Jagdhornbläser, Fahnengeleit	600.00	Total Vermögen am 31.12.2011	44'399.70
Vorstandsarbeit	2'093.00	Total Vermögen am 31.12.2012	<u>43'375.15</u>
Pachtzins Bürgenberg	350.00	Abnahme	<u>-1'024.55</u>
Unterhalt Schiessanlage	1'080.30		
Versicherungen	1'274.30	Die vorliegende Rechnung wurde am 16. Januar 2013 geprüft und in Ordnung befunden.	
Homepage	845.00	Die Rechnungsrevisoren: Edi Flury Vály Keiser	
Drucksachen	3'054.90	<i>E. Flury</i> <i>Vály Keiser</i>	
Büromaterial	80.00	Der Kassier: Stefan Christen	
Porto	664.00	<i>Stefan Christen</i>	
Bankspesen	79.95		
Total Aufwand	<u>22'143.20</u>		
Ertrag	21'118.65		
Aufwand	<u>22'143.20</u>		
Jahresverlust	<u>-1'024.55</u>		

¹ Schweizshundoaktivitäten, Jagdausweissübergabe, Hubertusmesse

² inkl. Vornabendprogramm

GV und Trophäenschau 2013 in Ennetmoos

Am 15. und 16. März 2013 fand in Ennetmoos die alljährliche Trophäenschau mit anschließender Generalversammlung des Patentjägervereins Nidwalden statt. Organisiert wurde dieser Anlass durch die Ortsgruppe Ennetmoos, unter der Leitung von Thade Scheuber. In Ennetmoos wurde erwiesenermassen die letzte Wildsau erlegt. Aus diesem Grund konnte man in der Halle eine kleine Sonderausstellung zu diesem Thema anschauen.

Schule

Am Freitag war die Schule Ennetmoos zu Gast. Unter der fachkundigen Leitung der Wildhut wurden die Schüler durch die Ausstellung geführt. Das sehr grosse Interesse der Schule Ennetmoos werten wir als sehr positiv. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten.

Vortrag

Für den öffentlichen Vortrag vom Freitag Abend gelang es uns Romano Cuonz, ehemaliger

Moderator vom Schweizer Radio und passionierter Naturfotograf, zu engagieren. Rund 200 Besucher, darunter auch viele Nichtjäger, besuchten den Abend mit Herr Cuonz. Dieser verstand es prächtig, mit diversen Gastreferenten einen interessanten, spannenden und lustigen Anlass zu gestalten.

GV 2013

Pünktlich um 19.30 Uhr wurde die Generalversammlung 2013 würdig, mit Klängen der Jagdhorngruppe Auerhahn Luzern, eröffnet. Präsident Walter Würsch begrüsst die geladenen Gäste und die 120 anwesenden Jägerinnen und Jäger. Er bedankte sich bei der Politischen Gemeinde Ennetmoos für das Gastrecht, welches wir hier geniessen durften. Da in diesem Jahr keine grossen Geschäfte anstanden, konnte die Traktandenliste zügig abgearbeitet werden.



Kasse

Die Vereinsrechnung verzeichnete ein kleines Defizit. Dem Antrag vom Vorstand, den Jahresbeitrag bei Fr. 40.00 zu belassen, wurde von der Versammlung zugestimmt.

Ehrungen

Drei Mitglieder erhielten für 40 Jahre Vereinszugehörigkeit die Freimitgliedschaft. Den Jubilaren wurde für ihre Vereinstreue gedankt und die Urkunde mit Präsent überreicht. Unser langjähriger Fähnrich Josef Christen aus Wolfenschiessen wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Mit dem überreichen des goldenen Abzeichens und eines Präsentes würdigt und verdankt ihm der Patentjägerverein die tolle, geleistete Arbeit.

Wahlen

Zur Wiederwahl als Vostandsmitglied stellten sich Walter Würsch, David Odermatt, Stefan Christen und Urs Gabriel zur Verfügung. Alle wurden von der Versammlung, mit einem Applaus, für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt.

Leider konnte der vakante Posten des Fähnrich bis dato nicht besetzt werden. Wir hoffen in der nächsten Zeit einen Nachfolger für Josef Christen zu finden.

Absenden Trophäenschau

Nach dem Nachtessen wurden die besten Trophäen ausgezeichnet. Folgende Jäger durften das Holztäfel in Empfang nehmen:

Gämsbock

1. Rang (107.08)

Hans Stalder, Ennetbürgen

2. Rang (100.5)

Roland Mathis, Stans

Gämsgeiss

1. Rang (96.35)

Peter Scheuber, Ennetmoos

2. Rang (90.73)

Richard Moschen, Beckenried

Rehbock

1. Rang

Andreas Käslin sen., Ennetmoos

2. Rang

Josef Durrer, Dallenwil

Danke

Unser herzlichster Dank geht an:

Druckerei Odermatt AG für die Druckkosten des «Dr Nidwaldner Jeger», Rohner Hanspeter für die Urkunden der Ehrenmitglieder, Hurschler Bruno für die Holztafeln der Trophäenbewertung, Den Wildhütern Hubi Käslin und Hansruedi Amstad für die Mithilfe bei der Trophäenbewertung und die Führung für die Schüler, Adolf Mathis für die Führung der Schüler und allen, die sonst etwas zum guten Gelingen beigetragen haben.

Der Gemeinde Ennetmoos für das Gastrecht. Ein weiterer Dank gehört der Ortsgruppe Ennetmoos mit Thade Scheuber, seinen Helferinnen und Helfern für das Herrichten der schön geschmückten Halle und den reibungslosen Service.

Sollten wir jemanden vergessen haben, möge er es uns verzeihen.

Patentjägerverein Nidwalden

Bilder von der GV



Die anwesenden Gewinner der Trophäenbewertung



Man fachsimpelt beim Apero

Tätigkeiten der Nachsuchegruppe

Koordinierte Nachsucheübungen

Am 23. März 2013 startete die neue Staffel der koordinierten Nachsucheübungen. Neun Gespanne (ein Gespann war entschuldigt) nahmen unter der technischen Leitung von Ruedi Merz an einer ersten Informationsveranstaltung teil. In Gruppen erarbeiteten die Teilnehmer verschiedene technische Übungen. An wei-

teren sechs Übungsdaten wurden, wie im Vorjahr, in Zweiergruppen Fährten ausgelegt und ausgearbeitet. Die Arbeit mit den Hunden ist sehr wichtig für eine weidgerechte Nachsuche. Ich denke jeder Jäger befindet sich irgendwann in einer Situation in welcher er froh um ein gut ausgebildetes Nachsuchegespann ist.



Louis Kesseli und Era beim untersuchen des Anschusses. Erste wichtige Informationen werden gesucht.

Nachsuchekonzept

Seit einiger Zeit befasst sich eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Werni Zumbühl , in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jagd, mit einem Nachsuchekonzept. Das angestrebte Ziel ist es Schritt für Schritt das Nachsuchewesen so zu organisieren, dass eine weidgerechte Nachsuche gewährleistet ist. Ein erster Schritt war sicher der im letzten Jahr zum ersten mal organisierten Pikettendienst. Dieser wird auch in der nächsten Jagperiode wieder angeboten.

Nachsuchetag

Am 06. Juli 2013 fand im Choltal in Emmetten, der vom Amt für Jagd organisierte, Nachsuchetag statt. Für die jedes teilnehmenden Gespanne galt es eine vorgängig ausgelegte Fährte ohne Begleitung auszuarbeiten. Dass Hund und Führer gut trainiert waren, zeigt die Tatsache auf, dass neun von zehn teilnehmenden Gespannen die geforderten Auflagen im ersten Versuch meisterten. Im Anschluss hielt Ruedi Merz ein Referat über nützliche und nötige Utensilien auf einer Nachsuche.

Schweisshundeprüfungen

Die Schweisshundeprüfungen finden am Samstag 10. August 2013 und nicht wie publiziert am 11. August 2013 statt.

Danke

Der Dank gilt allen Schweisshundeführern, den Ausbildnern und allen welche sonst noch involviert sind. Es ist nicht selbstverständlich, dass soviel Freizeit zum Wohle der ganzen Jägerschaft geopfert wird. Herzlichen Dank.



Ruedi Merz bei seinem Referat am Nachsuchetag im Cholwald



Era und Nick nach getaner Arbeit

Jahresprogramm 2013/2014

Trainingsschiessen 6 (Schrot)	Vereinsmitglieder	Dienstag 30. Juli 2013 18.30 bis 20.00 Uhr
Trainingsschiessen 7 (Schrot)	Vereinsmitglieder	Donnerstag 08. August 2013 18.30 bis 20.00 Uhr
Jagdwaffen einschiessen	Vereinsmitglieder	Freitag 16. August 2013 (Infos folgen im Schiessplan)
Nidw. Jagdmeisterschaft 2013	Vereinsmitglieder	Freitag 16. August 2013 Samstag 17. August 2013 (Infos folgen im Schiessplan)
Hochjagd		09. bis 30. September 2013
Jagdwaffen einschiessen	Vereinsmitglieder	Samstag 05. Oktober 2013 13.00 bis 15.00 Uhr
Herbstversammlung	Vereinsmitglieder	Samstag 05. Oktober 2013 mit Pfefferessen und Absenden (Inserat im Nidwaldner Blitz)
Beginn Niederwildjagd		15. Oktober bis 02. November 2013
Hubertusmesse	öffentlich	10. November 2013 Wolfenschiessen
Erweiterte Vorstandssitzung 2014	Erweiterter Vorstand	07. Januar 2014 19.00 Uhr
Trophäenbewertung		13. März 2014
Generalversammlung 2014 Hergiswil		14./15. März 2014

Jagdpassübergabe

Schlüssel Dallenwil

Am 29. Mai 2013 fand im Restaurant Schlüssel in Dallenwil die Jagdpassübergabe statt. Unser Präsident Walter Würsch begrüßte alle Anwesenden. Nebst der Jungjägerin, den Jungjägern und Ihren Ausbildnern, durften wir vom Patentjägerverein auch Fabian Bieri und die Wildhüter Hubi Käslin und Hansruedi Amstad begrüßen.

Jungjäger

Zehn Kandidaten waren zur Jagdprüfung angetreten. Unter den Teilnehmende erfreulicherweise auch eine Frau. Zwei Kandidaten verpassten beim Prüfungsschiessen leider die

geforderte Punktzahl. Die acht verliebten Kandidaten erreichten auch bei den anderen Disziplinen und Fächer die geforderten Punkte und durften demzufolge den Jagdpass von Werner Durrer, Präsident der Jagdprüfungskommission, in Empfang nehmen. Wir gratulieren der Jungjägerin und den Jungjägern zur bestandenen Jagdprüfung und wünschen Ihnen viele unvergessliche und spannende Jagdtage.

Gemütliches Beisammensein

Der Abend wurde abgerundet mit gemütlichem Essen und Trinken. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für den schönen und gemütlichen Abend in Dallenwil.



Abschussbewilligung Steinwild

Den untenstehenden Jägern wurde vom Amt für Jagd eine Bewilligung für den Abschuss eines Steinwildes erteilt.

1	Müller	Ulrich	
2	Merz	Ruedi	
3	Niklaus	Erich	
4	Infanger	Bruno	
5	Thalmann	Erwin	
6	Häcki	Werner	
7	Moschen	Richard	
8	Keiser	Christoph	

Wildschadensituation im Wald im Frühjahr 2013

Auszug aus dem Bericht des Amt für Wald und Energie zu Händen der Jagdkommission

In Paragraph 1 der kantonalen Jagdverordnung ist festgehalten, dass im Rahmen der Jagdplanung die Erhaltung des Waldes sicherzustellen ist, insbesondere seine natürliche Verjüngung mit einheimischen, standortgerechten Baumarten ohne Wildschadenverhütungsmassnahme. Die notwendigen Massnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung basieren auf einer gemeinsamen Planung der Forst und Jagdbehörde.

Gemäss Paragraph 2 der kantonalen Jagdverordnung erstellt das Amt für Wald und Energie jährlich einen Bericht über die Wildschadensituation im Wald. Abgestuft nach Höhenlage wird die Wildschadensituation im Frühjahr 2013 folgendermassen beurteilt:

Höhenlage	Naturverjüngung	Wildschäden
tiefe Lagen bis 800 m ü.M.	<ul style="list-style-type: none"> – standortgemässe Baumarten sind in genügendem Ausmass vorhanden – nicht gefährdet, mit Ausnahme der Weisstanne 	akzeptabel
mittlere Lagen 800 bis 1200 m ü.M.	<ul style="list-style-type: none"> – standortgemässe Baumarten sind in genügendem Ausmass vorhanden – nicht gefährdet, mit Ausnahme der Weisstanne 	akzeptabel
hohe Lagen ab 1200 m ü.M.	<ul style="list-style-type: none"> – standortgemässe Baumarten sind in genügendem Ausmass vorhanden – gefährdet 	akzeptabel

Beurteilung

Die Beurteilung fällt in den tiefen und mittleren Lagen schlechter aus, als im Vorjahr, wegen dem zunehmenden Verbiss an der Weisstanne. Auf den Sturmschadenflächen sind viele Pflanzen dem Äser des Schalenwildes entwachsen, mit Ausnahme der langsam wachsenden

Weisstanne. Der Äsungsdruck auf die Tanne ist gestiegen, der Verbiss hat im letzten Jahr stark zugenommen. Diese Entwicklung ist aus Sicht des Waldes nicht erwünscht. Die Tanne mit ihren Pfahlwurzeln hat eine grosse Bedeutung für die Stabilität des Schutzwaldes. Das Aufkommen der Tanne als Mischbaumart ist für

die langfristige Schutzwirkung des Waldes sehr wichtig.

Die Verjüngungsansätze in den hohen Lagen sind in genügendem Ausmass vorhanden, aber noch nicht gesichert. Das Ausmass der Naturverjüngung ist in einzelnen Gebieten bescheiden, die Höhe der Bäume gering. Die Gefahr von Verbisschäden bleibt noch einige Jahre, von Feg- und Schälsschäden einige Jahrzehnte bestehen.

Im Stanserhorngebiet wird im Rahmen des Projektes UVSL die Entwicklung der Verjüngung auf den Lothar-Sturmflächen untersucht. In den unteren Lagen (bis 1200 m ü. M.) wurde im Jahr 2012 nur noch die Tanne beurteilt. Im Vergleich zur letzten Aufnahme im Jahr 2009 hat die Zahl der Tannen abgenommen. Die Verbissintensität ist von 3% auf 15% angestiegen, das heisst, sie ist fünf Mal höher, als 2009. Auf den Probeflächen oberhalb 1200 m ü. M. wurden alle Baumarten beurteilt. Die Verbissintensität hat sich im Mittel über alle Baumarten leicht verbessert. Sie ist von 11 Prozent auf 9 Prozent gesunken. Sie liegt bei allen Baumarten unter dem Grenzwert. Bei der Tanne wird der Grenzwert nur knapp unterschritten.

Gemäss den Beobachtungen des Forstdienstes hat der Rotwildbestand zugenommen und sich über das ganze Kantonsgebiet verteilt. Losungen und viel begangene Hirschwechsel sind in den meisten Waldungen anzutreffen. Auch Schälsschäden sind vermehrt feststellbar. Da bis jetzt aber vor allem Weichholzarten (z.B. Weiden) geschält werden, sind die Schäden aus Sicht des Waldes tolerierbar. Das Rotwild zeichnet sich durch eine hohe Nachwuchsrates aus. Deshalb kann die Grenze zu nicht tole-

rierbaren Schäden sehr schnell überschritten werden. Die Abschusszahlen (v.a. für Kühe und Kälber) sind deshalb zu erhöhen.

In den letzten Jahren wurde der Jagddruck auf das Rehwild (v.a. Geissen und Kitze) vermindert, mit dem Ziel, den Bestand anwachsen zu lassen. Aus Sicht des Amtes für Wald und Energie soll das Rehwild rechtzeitig wieder intensiver bejagt werden, bevor der Bestand zu stark angewachsen ist. Wir gehen davon aus, dass durch die Ausbreitung des Rotwildes der Lebensraum des Rehwildes eingeschränkt wird. Nimmt der Rehbestand bei kleinerem Lebensraum zu, so führt dies schnell zu einer Übernutzung, Wildschäden entstehen.

Antrag:

- Der Jagdkommission wird beantragt, im Rahmen der Jagdplanung 2013 die Abschusszahlen so hoch festzulegen, dass die Bestandesgrösse der Schalenwildbestände, im Durchschnitt über mehrere Jahre betrachtet, konstant bleibt. Der Jagddruck auf das Rehwild und das Rotwild soll erhöht werden.
- Ein wesentlicher Teil des Abschusses soll wie bisher in der Jugendklasse erfolgen.
- Das Geschlechtsverhältnis soll beim Abschuss von adulten Tieren nicht wesentlich von 1:1 abweichen.

*Amt für Wald und Energie
Urs Braschler*

ABSCHUSS – STATISTIK 2012

Gämswild

Gämsböcke	57
Jahrlingsböcke	11
Gämsskitzböcke	0
Gämsgeissen	48
Jahrlingsgeissen	19
Gämsskitzgeissen	0
Total männliches Gämswild	68
Total weibliches Gämswild	67
Total Gämswild	135
Irrtumsabschüsse (in der Statistik enthalten)	12
mit Punkten	
– Abschuss einer milchtragenden, nichtführenden Gämsgeiss	3
– Abschuss eines Bockjährlings über 16.6 Kilogramm	1
– Abschuss eines Gämsbockes 17 kg bis 20 kg	2
– Abschuss eines Gämsbockes über 20 kg bis 24 kg	1
– Abschuss eines Gämsbockes über 24 kg	1
ohne Punkte	
– Abschuss eines Bockjährlings über 16 kg bis 16.6 Kilogramm	0
– Abschuss eines Gämsbockes über 16 kg bis 17 kg	0
Fallwild (nicht in der Statistik enthalten)	13

Kanton

Steinwild (Kolonie Brisen und Pilatus)

Steinböcke	4
Steingeissen	3
Total Steinwild	7
Irrtumsabschüsse (in der Statistik enthalten)	0

Fallwild (nicht in der Statistik enthalten) 2

Rotwild

Hirsch	5
Spiesser	1
Hirschkalb	1
Alttier	4
Schmaltier	2
Wildkalb	0
Total männliches Rotwild	7
Total weibliches Rotwild	6
Total Rotwild	13
Irrtumsabschüsse (in der Statistik enthalten)	4
ohne Punkte	
– Abschuss einer milchtragenden, nichtführenden Hirschkuh	3
– Abschuss eines Wildkalbes	1

Fallwild (nicht in der Statistik enthalten) 4

Rehwild

Achterbock	0
Sechserbock	32
Gablerbock	14
Spiesserbock	10
Abwurfbock	2
Knopfbock	1
Bockkitze	12
Rehbock andere	0
Rehgeissen	23
Geisskitze	15
Total männliches Rehwild	71
Total weibliches Rehwild	38
Total Rehwild	109
Irrtumsabschüsse (in der Statistik enthalten)	2
mit Punkten	
– Abschuss einer Rehgeiss oder eines Rehbockes von 15 kg bis 17 kg anstelle eines Rehkitzes	1
– Abschuss einer Rehgeiss oder eines Rehbockes über 17 kg anstelle eines Rehkitzes	1
ohne Punkte	
– Abschuss einer Rehgeiss oder eines Rehbockes bis 15 kg anstelle eines Rehkitzes	0
Fallwild (nicht in der Statistik enthalten)	59

Murmeltiere

Total Murmeltiere	24
-------------------	----

Raubwild, Hasen, Enten, Kormorane, Haubentaucher, Blässhühner, Tauben, Raubzeug

	2012	2011	2010
Fuchs	360	187	358
Dachs	28	33	16
Baumarder	16	1	1
Steinarder	32	11	27
verwilderte Hauskatzen	3	2	7
Schneehasen	16	17	15
Feldhasen	0	0	0
Stockenten	27	50	36
Bastardenten	0	0	2
Kormoran	4	1	9
Haubentaucher	3	5	8
Blässhuhn	0	0	0
Ringeltaube	0	0	0
verwilderte Haustaube	0	0	0
Kolkrabe	73	51	33
Rabenkrähe	298	211	307
Elster	48	58	63
Eichelhäher	103	44	148
Andere Tierarten	0	0	0
Irrtumsabschüsse 2011 (in der Statistik enthalten)			0
Abschuss eines Feldhasen anstelle eines Schneehasen			0
Abschuss eines Iltis anstelle eines Marders			0

Jetzt drohen Rechtsstreitigkeiten

Ob-/Nidwalden Die Regierungen halten daran fest, dass die Bannalp Jagdbanngebiet werden soll. Weiterer Widerstand wird angekündigt.

Die Ausgangslage ist schon länger klar: Weil die Region um den Trübsee intensiv touristisch genutzt wird, aber auch zum Jagdbanngebiet Huetstock gehört, haben die Titlis-Bahnen Probleme bei Infrastrukturausbauten. Deshalb denken die Regierungen von Obwalden und Nidwalden an einen Abtausch: ein gut 10 Quadratkilometer grosses Gebiet um den Trübsee aus dem Jagdbanngebiet Huetstock entlassen und dafür im Gegenzug ein gleichwertiges Jagdbanngebiet im Raum Bannalp/Walenstöcke/Schwarzwald schaffen.

Trotz Vernehmlassung fast gleich

Gestern Abend informierten der Nidwaldner Regierungsrat Alois Bissig, sein Obwaldner Amtskollege Paul Federer sowie weitere kantonale Fachleute in Wolfenschiessen die direkt Betroffenen über das Resultat der Vernehmlassung. Es bleibt dabei: Die Regierungen beantragen beim Bundesrat den Abtausch. Das geplante Jagdbanngebiet wurde aufgrund von Eingaben aus Jagdkreisen nur sehr marginal angepasst. «Ich bin masslos enttäuscht», sagte der Verwaltungsratspräsident der Bannalp-Bahnen, Hubert Annen. «Wir sind nie gehört worden.» Auch sei eine Petition, in der sich fast 7800 Unterzeichnende gegen die Verlegung ausgesprochen haben, nicht gewürdigt worden. Alois Bissig sagte, die Petition sei als eine der 35 Stellungnahmen in der Vernehmlassung betrachtet worden. Auch wehrte er sich gegen Vorwürfe, das Verfahren sei nicht fair gewesen und die nun vorgeschlagene Variante zum Vornherein schon festgestanden. Umweltverbände wollen kämpfen Markige

Worte brauchte auch Wendelin Waser, Präsident der Freunde der Bannalp: «Wer Geld hat, kann sich einfach vom Problem lösen», konnte er sich einen Seitenhieb an die Titlis-Bahnen nicht verkneifen. «Man hat den Schwarzen Peter einfach der Bannalp zugeschoben.» Hanspeter Rohrer, Geschäftsführer von Pro Natura Unterwalden, kritisierte ebenfalls, die Umweltverbände seien im Prozess nicht eingebunden gewesen. «Ihr zwingt uns, unser Recht auf anderem Weg einzufordern.» Und das Komitee Pro Bannalp-Walenstöcke, welches die Petition lanciert hatte, schrieb gestern: «Die Verlegung wird wohl eine länger andauernde gerichtliche Überprüfung zur Folge haben.»

GERI WYSS

geri.wyss@nidwaldnerzeitung.ch

Jahresbericht Präsident JagdSchweiz

Politik

Die laufende Entwicklung der eidgenössischen Gesetzgebung wird seit 2012 mit einem systematischen Politik-Monitoring verfolgt. Im Sinne eines Frühwarnsystems werden alle für die Jagd und die Biodiversität relevanten Vorstösse im eidgenössischen Parlament sowie die geplanten Änderungen von Gesetzen und Verordnungen festgehalten und deren Dringlichkeit und Bedeutung beurteilt. Das Politik-Monitoring wird regelmässig mit der Parlamentariergruppe „Wild und Biodiversität“ besprochen, wenn notwendig ergänzt und politische Vorstösse festgelegt. Das im September organisierte Wildbuffet im Bundeshaus, zu dem alle Parlamentarier eingeladen waren, stiess auf grosses Interesse und ermöglichte wertvolle informelle Kontakte zu Politikerinnen und Politikern aller Parteien.

Die revidierte eidgenössische Jagdverordnung wurde vom Bundesrat auf den 15. Juli 2012 in Kraft gesetzt. Eine wichtige Neuerung ist die verbesserte, beziehungsweise neu geschaffene Möglichkeit zur Regulierung von geschützten Tieren wie Luchs, Wolf, Bär und Biber. Dass nun Einbussen bei der Nutzung der Jagdregale ebenfalls als Schäden durch geschützte Tierarten in die Verordnung aufgenommen wurden, darf als wichtiger Erfolg bezeichnet werden. Der Bundesrat unterstreicht damit die Legitimation der nachhaltigen Jagd als natürliche Nutzungsform in der Schweiz. Die neue Verordnung stärkt die für den Artenschutz (bspw. Bodenbrüter) und die Gesundheit von Tieren und Menschen (Tollwut, Staupe, Räude) wichtige und traditionelle Baujagd auf den Fuchs. Baujagd ist auch aus Sicht des Bundesrates eine bewährte Jagdart um die Bestände lokal und regional effektiv zu regulieren. Die Beschränkung auf einen Bauhund, das Verbot des Ausgrabens von Dachsen sowie die Stärkung der Ausbildung von Bauhunden sind sinnvolle

Massnahmen zum Schutz der Jagdhunde. Die Einführung von Schonzeiten für alle jagdbaren Arten und die Anpassungen für das Wildschwein und den Kormoran sind gut begründete Änderungen. Die Saatkrähe ist in Zukunft jagdbar, dagegen wurde das Rebhuhn neu geschützt. Auf die Bejagung der Rebhühner wurde, soweit noch vorhanden, bereits freiwillig verzichtet. Leider werden sich aber die Lebensräume der Rebhühner und der Druck durch Prädatoren (z.B. Füchse) durch dieses Verbot auch nicht verbessern. JagdSchweiz setzt sich für eine tierschutzgerechte Jagd ein. Die diesbezüglichen neuen Bestimmungen konkretisieren den gesetzlichen Rahmen. Bereits heute haben viele Kantone Munition und Kaliber sowie Schussdistanzen geregelt und die periodische Prüfung der Treffsicherheit der Jäger ist entweder obligatorisch oder zusammen mit den Jagdorganisationen freiwillig geregelt. In die gleiche Richtung wie die Initiative von JagdSchweiz geht der Wunsch des Bundes an die Kantone, die Bedingungen für die Schiessprüfungen einheitlich zu gestalten und gegenseitig anzuerkennen. Die bundesrechtliche Grundlage zur Regelung von Wildruhezonen ist eine wichtige Voraussetzung, um den negativen Auswirkungen der stark zugenommenen Freizeitnutzung der Wälder auf die Wildtiere entgegenzuwirken.

Die Umsetzung der geänderten Verordnung erfordert praktisch in allen Kantonen eine Anpassung der Jagdgesetzgebung. In einer Stellungnahme an die Jagdverwalterkonferenz fordert JagdSchweiz für den Treffsicherheitsnachweis, dass die Kantone die unterschiedlichen Bedingungen bei der Jagdausübung und der vorhandenen Schiessanlagen berücksichtigen. Die Umsetzung soll in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Jagdorganisationen erfolgen. Zentrales Anliegen ist dabei die gegenseitige Anerkennung des erfüllten Treffsicherheits-

nachweises durch alle Kantone. Die Ausbildung und Prüfung der Schweisshunde für die Nachsuche wurde bereits bisher durch die kantonalen Jagdverbände in Absprache mit den Jagdverwaltungen organisiert. Dies kann auch für die Ausbildung von Hunden für das Vorstehen und Apportieren, die Baujagd und die Jagd auf Wildschweine erfolgen, sofern diese Jagdarten überhaupt ausgeübt werden.

In der Jagdverordnung wurden die Kriterien zur Regulierung der Grossraubtiere erweitert. In den 4G-Gesprächen haben die Schutzorganisationen der Regulierung unter bestimmten Bedingungen zugestimmt. Diese sind aber in den entsprechenden Managementkonzepten noch zu konkretisieren. Beim Wolf harrt die restriktive Regelung in der Berner Konvention noch einer Lösung. Der mit der Motion Fournier angestrebte Vorbehalt wurde vom ständigen Ausschuss der Berner Konvention abgelehnt, die weiteren Schritte sind noch nicht eingeleitet. Für die Reduktion der in einzelnen Regionen sehr hohen Luchsbestände müssen die Kantone dem BAFU entsprechende Eingriffe beantragen. Die Sektionen in den betroffenen Kantonen wollen die weiteren Schritte gemeinsam absprechen.

JagdSchweiz befürwortete in ihrer Stellungnahme die Deklaration über die Herkunft und die Gewinnungsart von Pelzen und Pelzprodukten, die an Konsumentinnen und Konsumenten abgegeben werden. Die Verordnung wurde vom Bundesrat im Dezember beschlossen und tritt am 1. März 2013 in Kraft. Pelze welche an von Jägern an Pelzfellmärkten an Händler verkauft werden, müssen weiterhin nicht deklariert und angeschrieben werden.

In der Vernehmlassung zur Waldverordnung wurde die neu zu schaffende Möglichkeit ausserhalb von Bauzonen statische Waldgrenzen festlegen zu können, befürwortet. Damit soll die unerwünschte Ausdehnung des Waldes ge-

bremst werden und wertvolle Äsungsflächen für das Wild erhalten bleiben. Die Jäger engagieren sich seit vielen Jahren im Rahmen der freiwilligen Hegearbeit, in enger Zusammenarbeit mit den Forstdiensten, Freiflächen für das Wild zu erhalten und der Verwaltung in den betroffenen Gebieten entgegenzuwirken.

In der Stellungnahme zur Änderung der Tierschutzverordnung befürwortet JagdSchweiz die Rahmenbedingungen für die Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden. Daraus darf aber nicht abgeleitet werden, dass die Ausbildung und Prüfung für alle Einsatzarten obligatorisch werden. Es macht keinen Sinn für Apportier-, Treib- und Stöberhunde eine Prüfung vorzuschreiben. Hier gilt das Gleiche wie für Herdenschutzhunde, welche auch ohne spezifische Prüfung eingesetzt werden. JagdSchweiz verlangt weiter, dass das Stacheldrahtverbot unverändert gültig bleibt und die Handhabung von Zäunen zusätzlich geregelt wird. Insbesondere in den flexiblen elektrischen Maschenzäune, die vor allem für Schafweiden verwendet werden, verfangen sich jedes Jahr zahlreiche Wildtiere, welche daran elendiglich zugrunde gehen. Diese Zäune sind abzuräumen, wenn die damit eingezäunten Weiden nicht mehr bestossen sind.

Die Jagd und deren Umfeld sind eng mit der Landwirtschaft verbunden. Die Bewirtschaftung des Kulturlandes beeinflusst die Lebensräume wildlebender Tiere in entscheidendem Ausmass. Gerade die mit der Ausrichtung der Direktzahlungen verbundenen Vorschriften, wie zum Beispiel Ökoflächen haben in den letzten Jahren grosse Verbesserungen gebracht. JagdSchweiz anerkennt diese Leistungen der Landwirtschaft. Vielerorts arbeiten Bauern und Jäger gemeinsam an der Pflege oder der Schaffung von neuen vielfältigen Lebensräumen für Tiere und Pflanzen zusammen. Zahlreiche für den Hegepreis eingereichte Projekte

stellen dies unter Beweis. In diesem Sinne hat JagdSchweiz die Vorlage des Bundesrates zur Agrarpolitik 2014 – 2017, die der Biodiversität ein stärkeres Gewicht beimisst, unterstützt. Extreme Forderungen dagegen wurden abgelehnt. Ökologie und produzierende Landwirtschaft müssen sich ergänzen und nicht ausschliessen. Die stärkere Gewichtung der Beiträge zur Offenhaltung der Kulturlandschaft, der Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt und zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen stellen nicht nur gemeinwirtschaftliche Leistungen dar, sondern dienen auch der langfristigen Sicherung der Produktionsgrundlagen und dem Absatz naturnah produzierter Produkte.

Vor zwei Jahren haben sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat die Motion des Walliser Ständerates Jean-René Fournier deutlich angenommen. Diese verpflichtet den Bundesrat, sich beim ständigen Ausschuss der Berner Konvention für eine Lockerung des Schutzes des Wolfes einzusetzen. Die Motion sieht ausdrücklich vor, dass die Schweiz im Falle eines Scheiterns der Bemühungen um eine Lockerung des Wolfsschutzes, aus der Konvention austritt und bei einem erneuten Beitritt bei der Ratifikation einen entsprechenden Vorbehalt betreffend den Wolf anbringt. Nachdem nun der ständige Ausschuss der Berner Konvention die Lockerung des Wolfsschutzes abgelehnt hat, forderte JagdSchweiz zusammen mit dem Schweizerischen Schafzuchtverband den Bundesrat auf, den Beschluss des Parlamentes zu respektieren und aus der Berner Konvention auszutreten.

Biodiversität - Wild und Lebensräume

Im Rahmen der 4G-Gespräche haben sich die vier Verbände JagdSchweiz, Pro Natura, Schweizerischer Schafzuchtverband und WWF Schweiz auf gemeinsame Grundsätze, Ziele und Handlungsfelder in der Grossraubtierpo-

litik geeinigt und sich zu einer lösungsorientierten Zusammenarbeit verpflichtet. Zentraler Pfeiler für die weitere Strategie ist die Weiterentwicklung des Schutzes von Nutztierherden mit geeigneten und zumutbaren Massnahmen. Bei Konflikten um die Grossraubtiere, die Nutztierhaltung und die jagdliche Nutzung von Wildtieren sind alle bereit, nach Kompromissen und gemeinsam getragenen Lösungen zu suchen. Das schafft unterschiedliche Sichtweisen und Interessen nicht aus der Welt. Aber es verlagert die Lösung von Konflikten vom medialen oder gerichtlichen Schlagabtausch an den Sitzungstisch. In den Augen der beteiligten Verbände wird hiermit ein wichtiger Paradigmenwechsel erreicht.

Ein wichtiges Anliegen ist die Sicherstellung der Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung. JagdSchweiz hat zusammen mit Pro Natura und den Parlamentariern verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Wildtierkorridore offen zu halten und die dringend notwendigen Wildtierbrücken zu realisieren.

Durch die in den letzten Jahrzehnten extrem zugenommene Zersiedelung der Schweiz wurden die natürlichen Lebensräume der wildlebenden Tiere enorm eingeschränkt. Die damit verbundene Fragmentierung der offenen Landschaft beeinträchtigt zudem die genetische Vielfalt zahlreicher Tierarten. Die bestehenden Siedlungsflächen sind konsequenter zu nutzen, um den Bedarf an Bauland zu reduzieren. Die Revision des Raumplanungsgesetzes schliesst wichtige Lücken im geltenden Recht und schafft die notwendigen Voraussetzungen um diese Ziele zu erreichen. Die kantonalen Richtpläne werden gestärkt, die Konkretisierung der Bestimmungen, Fristen und Sanktionen schaffen wichtige Grundlagen zum wirkungsvollen Vollzug des Gesetzes. Aus diesen Gründen beschloss die Präsidentenkonferenz ein JA zum revidierten Raumplanungsgesetz!

2012 forderte JagdSchweiz die rund 30'000 Jägerinnen und Jäger erstmals auf, ihre Naturschutzprojekte für den erstmals ausgeschriebenen Hegepreis einzureichen. Aus allen Landesteilen wurden 22 Projekte zugunsten der Vielfalt von Lebensräumen und Arten eingereicht. Sie zeigen die ganze Breite des jagdlichen Engagements zugunsten der Natur: zum Beispiel Biotopverbesserungen, Schaffung oder Wiederherstellung von attraktiven Lebensräumen, Pflanzungen oder Pflege von seltenen Pflanzenarten. Insgesamt wurden von allen Projekten mit einem Arbeitseinsatz von über 16'000 Stunden und rund 400'000 Franken gegen 60 ha Lebensraum für Pflanzen und Tiere aufgewertet. Insgesamt leistet die Jägerschaft jedes Jahr 260'000 Stunden Freiwilligenarbeit im Gegenwert von rund 6.5 Mio. Franken. Die Jury beurteilte die Projekte nach den Kriterien: Initiative und Beitrag der Jäger, Grösse und Dauer, Auswirkungen auf die Wildtiere, Beteiligung der Öffentlichkeit und Öffentlichkeitsarbeit. Auf der Webseite von JagdSchweiz konnten die eingereichten Projekte vom Publikum für den Publikumspreis beurteilt werden. Die Gewinner sind verpflichtet, das Preisgeld für die Weiterführung oder Weiterentwicklung des Projektes zu verwenden. Als herausragendes Beispiel zeichnet die Jury das Projekt der Jagdgesellschaft Lauwil (BL) mit dem 1. Preis aus. Weitere Preise gingen an Projekte in den Kantonen Graubünden, Jura und Obwalden. Der Hegepreis wird weitergeführt und ist für das Jahr 2013 bereits wieder ausgeschrieben.

JagdSchweiz erhob auf Antrag des Zuger Kantonalen Patentjägersvereins gegen das Baugesuch für ein Sandlager und einen temporären Zeltplatz in Rotkreuz, legitimiert durch das Verbandsbeschwerderecht, Einsprache. Für beide nichtforstlichen Kleinbauten wurde bestritten, dass sowohl die Errichtung als auch die Benutzung im öffentlichen Interesse und

vereinbar mit dem Wald als naturnahe Lebensgemeinschaft ist. Zudem stelle die betroffene Waldinsel eine wichtige Verbindungsfunktion zum Wildübergang über die Autobahn sicher, wie er im kantonalen Richtplan festgelegt sei. Die Gemeinde Risch folgte dieser Argumentation und verweigerte für beide Bauten die Bewilligung.

Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Für die Umsetzung der mit dem Kommunikationskonzept beschlossenen Massnahmen hat der Vorstand das Kommunikationsteam unter Führung von Tarzsius Caviezel, Ressort Kommunikation, beauftragt. JagdSchweiz war als Aussteller an der Messe Fischen, Jagen, Schiessen in Bern präsent. Für die Mittel- und Oberstufe wurden neue Schulunterlagen erstellt und mit einem Kurzvideo ergänzt. Die Lehrer finden diese Unterlagen, bestehend aus Vorlagen für den Unterricht und ergänzenden Informationen für die Lehrkräfte, kostenlos auf der Internetplattform „Kiknet“. Der Schriftzug JagdSchweiz wurde mit einem Bildzeichen zu einer Wort/Bild-Marke ergänzt. Die praktische Anwendung ist in einem Manual festgelegt, um ein einheitliches Erscheinungsbild des Verbandes sicherzustellen. Die Webseiten „www.jagd.ch“ sind grafisch neu gestaltet, die Inhalte werden 2012 neu gegliedert und ergänzt. Die vier nationalen Jagdzeitschriften stellen JagdSchweiz seit diesem Berichtsjahr in jeder Ausgabe bis zu zwei Seiten kostenlos für die Information an Jägerinnen und Jäger zur Verfügung. JagdSchweiz ist für die Inhalte verantwortlich. Wir danken den vier Zeitschriften für diese Möglichkeit und ihr entgegenkommen. Ergänzt wurde diese Information durch den Versand von News Lettern. Es besteht die Absicht dieses Informationsmittel noch regelmässiger zu nutzen und den Adressstamm der Empfänger zu erweitern.

Im August wurden mit einer repräsentativen Befragung erstmals die Einstellungen der Schweizer Bevölkerung zur Jagd umfassend untersucht. Die Resultate sind deutlich: 72 Prozent stimmen der Aussage zu, dass sich Jäger für die Artenvielfalt in der Natur einsetzen. 74 Prozent bestätigen das Engagement der Jägerschaft für die Umwelt und die Lebensräume von Tieren. Damit anerkennt die Bevölkerung die vielfältigen Tätigkeiten von Jägerinnen und Jäger für die Biodiversität. 82 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu, dass es die Jagd zur Regulation braucht. Zwei Drittel unterstützen die Meinung, Grössere Bestände von Raubtieren wie Bär, Wolf und Luchs müssten ebenfalls reguliert werden. Sowohl die Vermeidung von Schäden als auch die Verhinderung von Tierseuchen werden als Gründe für die Regulation anerkannt. Zwei Drittel anerkennen Wildbret als wertvolles „Bio-Fleisch“. Ebenfalls 82 Prozent unterstützen die Aussage, dass in der Schweiz nur erlegt wird, was natürlich nachwächst. Die grosse Mehrheit attestiert der Jagd also Nachhaltigkeit. Fast acht von zehn Befragten (79%) sind der Meinung, die Jagd finde in der Schweiz tierschutzgerecht statt. Neun von zehn Personen attestieren Jägerinnen und Jägern Liebe zur Natur und verantwortungsvollen Umgang mit der Jagdwaffe. Dass Jäger nur aus Lust am Töten und der Trophäe wegen ihrer Aufgabe nachgehen, lehnen hingegen 77 Prozent der Befragten ab. Die Ergebnisse dieser Umfrage sind wesentlich positiver als erwartet. Sie zeigen, dass die Schweizer Bevölkerung den Nutzen und die Leistungen der Jagd anerkennt. Gleichzeitig ist das klare Resultat aber auch Verpflichtung. JagdSchweiz muss sich zusammen mit seinen Mitgliedern weiterhin für eine nachhaltige und tierschutzgerechte Jagd einsetzen und das Engagement der Jägerinnen und Jäger zugunsten der Natur fördern und bekannt machen.

Im November wurden an einer Fachtagung die Ziele und Massnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit und die Bedürfnisse der Mitglieder besprochen. Es ist Absicht, die Kommunikation von JagdSchweiz und die Öffentlichkeitsarbeit der regionalen Jagdorganisationen aufeinander abzustimmen und einen Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern in Gang zu setzen. Gute Ideen und Initiativen können übernommen und die Effizienz wo immer sinnvoll verbessert werden. Die im vergangenen Jahr intensivierte Öffentlichkeitsarbeit wird 2013 weiter geführt. Die an der Fachtagung Kommunikation angeregte Formulierung eines Ethik-Kodexes wird an die Hand genommen, die regelmässige Medienarbeit und Information der Basis intensiviert.

Projekte

Die Umfrage über die Wildschadenvergütungen in den Kantonen wurde mit Ausnahme von Basel-Stadt, von allen Jagdverwaltungen beantwortet. Zusätzlich zu den Regelungen in den Jagdgesetzen haben 13 Kantone spezifische Wildschadensverordnungen erlassen. Sechs Kantone verfügen ausserdem über Konzepte, welche den Umgang mit Wildtierpopulationen im Hinblick auf die Verhütung und Vergütung von Wildschäden näher regeln. In neun Kantonen sind in den letzten fünf Jahren Änderungen im Bereich der Wildschadenverhütung und Wildschadenvergütung vorgenommen worden. Hinsichtlich der Bewirtschaftung der Gelder in Zusammenhang mit Wildschäden verfügen 15 Kantone über ein gesondertes Konto auf Stufe Jagdverwaltung und neun Kantone verfügen über einen zweckgebunden Wildschadensfonds. Der Kanton Genf bezahlt die Wildschäden über ein Konto der übergeordneten Fachstelle. In den Revierkantonen erfolgt die Auszahlung von Wildschäden in vier Kantonen in der Regel direkt

über die Revierpächter und in drei Kantonen über die kantonale Jagdverwaltung, im Kanton Thurgau je nach Wildart durch die Pächter oder den Kanton. Die Beteiligung der Jäger an den Kosten ist je nach Kanton unterschiedlich festgelegt. In den Patentkantonen kommt das Geld für die Wildschäden in acht Kantonen zu einem erheblichen Teil aus Beiträgen der Jägerschaft, wobei in zwei Kantonen gesonderte Wildschadenzuschläge auf das Jagdpatent erhoben werden. Acht Kantone finanzieren die Aufwendungen allein über die allgemeine Staatskasse. Drei Kantone generieren ein Teil der Einnahmen auch über andere Kanäle, z.B. Erlös aus dem Verkauf von Wildbret. Im Kanton Genf stammen die Gelder ausschliesslich aus Steuereinnahmen.

Für Wildschäden wurden im Mittel der Jahre 2009-2011 in allen Schweizer Kantonen insgesamt rund 3'785'000 CHF jährlich ausgegeben. Während sich die Beiträge in zwölf Kantonen in sehr bescheidenem Rahmen halten, werden in zehn Kantonen zwischen CHF 100'000 und 300'000 und in drei Kantonen CHF 500'000 bis 750'000 bezahlt. Kantone mit bedeutenden Schwarzwild- und Rotwildvorkommen weisen deutlich höhere Aufwendungen für Wildschäden aus. Die ausbezahlten Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen machten den Grossteil der Beträge aus (91.7%) aus, mit grossem Abstand gefolgt von Schäden an Wald (5.3%) und an landwirtschaftlichen Nutztieren (3%). Schäden an Infrastrukturen sind unbedeutend (0.1%). Werden die durchschnittlichen jährlichen Wildschadenzahlungen in Beziehung zum Durchschnitt der erlegten Paarhufer gesetzt, so fallen die grossen Unterschiede zwischen den Kantonen auf. In acht Kantonen werden pro erlegtes Wildtier über CHF 100.00 ausbezahlt. Als die am häufigsten schadensstiftenden Tiere in Abhängigkeit zur Schadensart werden bei landwirtschaftli-

chen Kulturen Wildschwein und Rothirsch und im Wald alle Wildwiederkäuer, mit Ausnahme des Steinbocks, angegeben. Bei den Nutztieren sind es nicht allein die Grossraubtiere, die Schäden stiften.

Letztlich ist festzuhalten, dass die die Beteiligung der Jägerinnen und Jäger an den Schäden unterschiedlich geregelt ist. In den Patentkantonen bezahlt der Kanton und generiert die Mittel teilweise über die Patentgebühren und entsprechende Zuschläge. In den Revierkantonen sind die Regelungen abhängig von den jagdbaren Arten. Kantone mit neueren Regelungen, wie Aargau und Basel-Landschaft belasten die Jäger bedeutend weniger, bzw. begrenzen deren Beteiligung an den Schäden.

Mitglieder

Der Vorstand führte im August seine Sitzung im Kanton Waadt durch. Am Abend fand ein gemeinsames Nachtessen mit dem Vorstand der Fédération des Sections Vaudoises de la Diana statt. Am Samstag lieferten sich die beiden Vorstände bei einem Jagdschiessen auf die Gamsscheibe, den laufenden Hasen und den laufenden Keiler ein spannendes Duell. Dieses Treffen mit einer kantonalen Sektion gab einen guten Einblick in die spezifischen regionalen Verhältnisse und wertvolle persönliche Gespräche in ungezwungener Atmosphäre. Der Vorstand will diese Möglichkeit, Sektionen zu besuchen, weiter führen.

Die Präsidentenkonferenz hat in einer grundsätzlichen Stellungnahme der Ausarbeitung eines Grobkonzeptes für eine zentrale Adressverwaltung zu Handen der Delegiertenversammlung zugestimmt. Zielsetzung ist der Aufbau einer nationalen Adressdatenbank der Jägerinnen und Jäger, wobei eine stufengerechte Nutzung durch die Jägervereine und Jagdgesellschaften sowie die Kantonalverbände möglich sein soll. Der Aufbau soll in Zusammenarbeit

mit den Mitgliedern unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Patent- und Revierkantonen erfolgen. Der stufengerechte Datenschutz soll mit klaren Berechtigungen für Mutationen, Adressansicht und zum Download der Daten sichergestellt werden. Der Umsetzungsplan und das Finanzierungskonzept sind in einem Grobkonzept aufzuzeigen. Genehmigt die Delegiertenversammlung das Grobkonzept wird in Absprache mit den zukünftigen Nutzern ein Pflichtenheft mit Realisierungsplan, Kosten und Finanzierung ausgearbeitet. Die Umsetzung würde nach diesem genehmigten Pflichtenheft voraussichtlich ab Sommer 2014 erfolgen.

Personelles

Der Vorstand hat im November 2012 den Auftrag für die Führung der Geschäftsstelle im Mandat an die sandona gmbh, Zofingen vergeben. David Clavadetscher ist gemäss Mandatsvertrag mit einem Pensum von 60% Geschäftsführer. Die sandona gmbh leistet darüber hinaus 40 Stellenprozent für Sekretariats- und Buchhaltungsarbeiten.

Ferruccio Albertoni hat seine Demission als Vorstandsmitglied eingereicht. Alle übrigen Vorstandsmitglieder und die Revisoren stellen sich für die Amtsdauer 2013 – 2016 zur Wiederwahl zur Verfügung.

Dank

Ich danke allen Jägerinnen und Jägern für ihren Einsatz für die Jagd, das Wild und seine Lebensräume. Ein besonderer Dank gilt allen Amtsträgern in den kantonalen Jagdverbänden und den Fachorganisationen. Mit ihrer Arbeit tragen sie entscheidend dazu bei, dass die Jagd weidgerecht ausgeübt werden kann und die Interessen der Mitglieder wirkungsvoll vertreten werden.

Ein grosser Dank geht an meine Kollegen im Vorstand und an den Geschäftsführer. Die zahlreichen Geschäfte sind nur dank dem Engagement aller Beteiligten in einer offenen und kooperativen Zusammenarbeit erfolgreich zu bearbeiten. Die Aufgaben der Geschäftsstelle haben sich mit der breit abgestützten Strategie und dem verstärkten Engagement der Vorstandsmitglieder wesentlich verändert. Die Aufteilung der Aufgaben an Ressortverantwortliche im Vorstand hat sich gut eingespielt, wobei die Belastung je nach Aufgabenbereich sehr unterschiedlich ist. Marco Giacometti hat seine Aufgaben bis zu seinem Ausscheiden Ende Dezember 2012 mit grossem Einsatz und Fachkompetenz wahrgenommen. Der Vorstand und ich persönlich wünsche ihm in seiner zukünftigen Tätigkeit viel Glück, Erfüllung und Erfolg.

*Jahresbericht des Präsidenten 2012
Hans-Peter Egli*

muss
Jäger
haben

 **zumbühl**
mode

6362 stansstad
Tel. 041 610 29 70
www.zumbuehl-mode.ch



Belebend frische Druckerzeugnisse



DRUCKEREI ODERMATT AG

Dorfplatz 2 · 6383 Dallenwil · Fon 041 629 79 00 · Fax 041 629 79 01

www.dod.ch · info@dod.ch

